

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2025

TOP 1 Verpflichtung von Herrn Achim Schemel als Stadtrat

Bürgermeister Winzer erläutert die Gründe für die Nachbesetzung im Gremium. Er begrüßt Herrn Achim Schemel als ersten Nachrücker der SPD und wünscht eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Bürgermeister geht auf die Bedeutung der Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied ein. Herr Schemel erhält die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, die Hauptsatzung der Stadt Hornberg und die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister weist besonders auf die Befangenheitsvorschriften und auf die allgemeinen Vorschriften über die Zusammenarbeit im Gemeinderat in der Gemeindeordnung hin. Besonders wird auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten hingewiesen.

Herr Schemel ist in der heutigen konstituierenden Sitzung durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten. Bürgermeister Winzer bittet Herrn Schemel sich zu erheben. Der Bürgermeister liest die folgende Verpflichtungsformel in Abständen vor, die Formel wird von Herrn Schemel nachgesprochen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt und hiermit aktenkundig gemacht.

Achim Schemel ist offiziell als Gemeinderatsmitglied vereidigt.

TOP 2 Nachbesetzung der vakanten Funktionen des bisherigen Stadtrates Holger Totzke

Aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Holger Totzke aus dem Gemeinderat sind folgende Funktionen neu zu besetzen:

- **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkom Hausach-Wolfach-Hornberg:** Wahl eines weiteren Stellvertreters
- **Amts- und Arbeitsbereich 2 Infrastruktur:** Wahl eines Verhinderungsstellvertreters
- **Amts- und Arbeitsbereich 4 Tourismus:** Wahl eines Vertreters

Stadtrat Hess erklärt auf Nachfrage von Bürgermeister Winzer, dass Stadtrat Schemel die vakanten Funktionen bei der Verbandsversammlung, dem Amts- und Arbeitsbereich 2 und dem Amts- und Arbeitsbereich 4 übernehmen wird.

Der Bürgermeister verweist auf den Beschlussvorschlag und stellt die Besetzung der genannten Funktionen mit Stadtrat Schemel zur Abstimmung.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat fasst jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

Stadtrat Schemel ist für die Funktionen

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkom Hausach-Wolfach-Hornberg: als weitere Stellvertreter
- Amts- und Arbeitsbereich 2 Infrastruktur: als Verhinderungsstellvertreter
- Amts- und Arbeitsbereich 4 Tourismus: als Vertreter

gewählt.

TOP 3 Wilhelm-Hausenstein-Schule - Einrichtung einer Videoüberwachung

Bürgermeister Winzer hält den Sachvortrag. Er nennt die Gründe, welche für die Einrichtung der Videoüberwachung sprechen. Die Belange des Datenschutzes wurden durch die Verwaltung geprüft. Die Einrichtung der Kamera wird auch von der Rektorin der Wilhelm-Hausenstein-Schule, Frau Strittmatter, unterstützt.

Stadträtin Wälde erkundigt sich welche Kamera angeschafft werden soll und ob für die Datenspeicherung ein externer Speicher verwendet wird.

Bürgermeister Winzer gibt Auskunft, dass eine AXIS Netzwerkkamera angeschafft wird. Die Daten werden auf einem externen Speicher gesichert, welcher sich im Schulgebäude befindet.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schondelmaier wie es sich mit der Datensicherung in den Ferien verhält erklärt Bürgermeister Winzer, dass es sich bei der Speicherdauer von 72 Stunden um eine datenschutzrechtliche Vorgabe handelt die nicht umgangen werden kann.

Stadtrat Fehrenbacher erinnert an das Anbringen von Hinweisen zur Videoüberwachung.

Stadtrat Müller gibt zu bedenken, dass neben den Ferien auch an langen Wochenenden die Speicherdauer nicht ausreichend ist.

Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass die Hausmeister in den Ferien trotzdem das Gebäude sichten und bei einem Verdachtsfall von Vandalismus dann die Aufzeichnungen ansehen werden können.

Stadtrat Hess erkundigt sich, ob ein Rauchverbotsschild auf dem Gelände angebracht ist. Bürgermeister Winzer sichert eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Stadtrat Laages möchte wissen, ob es sich bei der Fläche um einen Spielplatz oder einen Schulhof handelt. Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass es sich um einen Schulhof handelt welche aber von der DEKRA und auch dem Bauhof regelmäßig überprüft wird. Der Schulhof kann außerhalb der Schule von der Allgemeinheit genutzt werden.

Stadtrat Wöhrle fragt ob der genaue Standort für die Kamera bereits festgelegt wurde. Bürgermeister Winzer erklärt, dass der Standort noch spezifiziert wird.

Bürgermeister Winzer erläutert den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Voraussetzung ist ein beschlossener und genehmigter Haushalt 2025.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Installation einer Videokamera auf dem Gelände der Wilhelm-Hausenstein-Schule, Hauptstraße 28 im Bereich der Treppe vom Schulhof zum Untergeschoss. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen und die Beauftragung für die Beschaffung vorzunehmen.

TOP 4 Haushaltsplan 2025: Beratung des Entwurfs

Bürgermeister Winzer stellt fest, dass die heutige Beratung die Fortsetzung der Beratung vom 04. Dezember des vergangenen Jahres darstellt. Ein genehmigungsfähiger Haushalt beinhaltet auch den Finanzplanungszeitraum 2026-2028. Bürgermeister Winzer geht auf die Sitzungsvorlage ein und erteilt Rechnungsamtsleiterin Mayer das Wort.

Rechnungsamtsleiterin Mayer gibt in einer Präsentation einen Überblick über die bereits beratenen Positionen. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt waren weitere Anpassungen bei den Zahlen notwendig, so dass die Jahre 2025 und 2026 voraussichtlich genehmigungsfähig sind. Auch die Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich genehmigt. Sie erklärt, dass der Haushalt für das Jahr 2027 nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt nicht genehmigungsfähig ist. Es ist deshalb eine Haushaltskonsolidierung notwendig.

Auf die Feststellung von Stadtrat Müller, dass die Einsparung durch Streichung des Mittelalterfestes sich nicht so groß darstellen wie gedacht, erklärt Bürgermeister Winzer, dass dieses Thema bereits beraten und eine Entscheidung durch das Gremium getroffen wurde.

Stadtrat Hess erkundigt sich nach den Personalkosten, welche zwar in der Präsentation, aber nicht in der Vorlage aufgelistet sind. Ihn interessiert auch, warum diese Beträge so hoch erscheinen. Rechnungsamtsleiterin Mayer gibt Auskunft, dass die Personalkosten versehentlich nicht aufgeführt und deshalb nachträglich in die Präsentation aufgenommen wurden. Es handelt sich um die Personalkosten der Tourist-Info und des Friedhofs. Bürgermeister Winzer ergänzt, dass die Personalkosten sich durch Tarifierhöhungen und dem Inflationsausgleich erhöht haben.

Stadträtin Wälde interessiert, ob bei der Stadt Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigt sind.

Rechnungsamtsleiterin Mayer erklärt, dass alle bei der Stadt Beschäftigten ein festes Gehalt erhalten.

Stadtrat Wöhrle möchte die Kosten für den defekten Kanal im Offenbach wissen, diese Kosten sind in der vorliegenden Aufstellung nicht enthalten.

Stadtbaumeisterin Moser führt aus, dass noch keine Kosten vorliegen.

Stadtrat Wöhrle bemängelt auch, dass die Anwohner nicht informiert wurden. Dies kann Stadtbaumeisterin Moser nicht bestätigen, die Anwohner haben ein Schreiben per Einwurf in den Briefkasten und an den Autos erhalten.

Stadtrat Wöhrle erkundigt sich nochmals, ob große Kosten auf die Stadt bezüglich der Maßnahme zukommen. Er erinnert, dass die Maßnahme auch mit dem Amt für Wasserwirtschaft abzuklären ist.

Stadtbaumeisterin Moser gibt Auskunft, dass die Maßnahme ohne eine Genehmigung des Amtes für Wasserwirtschaft ausgeführt werden kann, da der Durchschnitt nicht verändert wird. Ein langes Verfahren kann so vermieden werden.

Rechnungsamtsleiterin Mayer verweist auf den Teilhaushalt 1, welcher in der heutigen Sitzung beraten werden soll.

Sie schlägt vor, den Mähtraktor zu kaufen und nicht zu leasen. Der Vorteil im Kauf liegt darin, dass der Ergebnishaushalt in den Folgejahren nicht durch Leasingraten zusätzlich belastet wird.

Bürgermeister Winzer ergänzt, dass vor dem Kauf des Fahrzeugs eine Matrix zur Bewertung erstellt und dem Gremium vorgelegt wird.

Stadträtin Wälde stellt die Notwendigkeit von Fahrradbügel am Rathaus in Frage, da hier bereits welche installiert sind.

Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass die jetzigen Fahrradbügel für hochwertige Fahrräder und e-Bikes weniger geeignet sind und deshalb neue angebracht werden sollen.

Stadträtin Wälde sieht in dieser Position, in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage, keine Dringlichkeit.

Für Bürgermeister Winzer ist dies auch eine Frage der Attraktivität der Stadt, die Entscheidung über die Anschaffung ist aber Sache des Gemeinderates.

Stadtrat Hess regt an einen Spender für die Fahrradbügel zu suchen. Beim Freibad kam diese Möglichkeit ja bereits zum Zuge.

Bürgermeister Winzer sagt zu, dass die Verwaltung versuchen wird Unterstützung für die Anschaffung zu erhalten.

Stadtrat Hess erkundigt sich, ob die Baulücke in der Hauptstraße auch zu einem späteren Zeitpunkt zurückgekauft und die Ausgabe im Haushalt verschoben werden kann.

Bürgermeister Winzer verweist auf den bestehenden Vertrag.

Rechnungsamtsleiterin Mayer ergänzt, dass die Maßnahme über die Stadtsanierung abgewickelt und abgerechnet wird. In der Hauptstraße 56 wird eine Ordnungsmaßnahme durchgeführt, welche über die neue Stadtsanierung abzuwickeln ist.

Stadtrat Fuhrer nimmt Stellung zur Position Fuhrpark im Bauhof. Er regt an bei der Kaufoption für den LKW eine Verlängerung der Ratenzahlung anzustreben und somit den Kauf in 2028 nicht zu tätigen. Er erkundigt sich wie dringend der Mähtraktor gebraucht wird.

Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass das Mähwerk des alten Fahrzeugs defekt ist und eine Ersatzbeschaffung notwendig. Allerdings sieht sie in der Ausstattung des Fahrzeugs Spielraum. Eine Kabine ist allerdings erforderlich, da das Fahrzeug auch im Winter zum Einsatz kommen soll. Der Kobota ist defekt, die Lenkung funktioniert nicht mehr zuverlässig.

Bürgermeister Winzer stellt fest, dass der Anschaffungsbetrag noch nicht genau feststeht, da die Ausstattung des Fahrzeugs durch den Gemeinderat festzulegen ist. Er könnte sich auch die Anschaffung eines Vorführfahrzeugs vorstellen.

Stadtrat Fuhrer spricht sich für den Kauf des Mähtrak und nicht für eine Leasingvariante aus, wenn die Anschaffung tatsächlich sein muss.

Stadtrat Faller erkundigt sich, ob es sich bei dem Radlader um einen Knicklenker handelt. Ihn interessiert auch, ob das Fahrzeug überhaupt noch genutzt wird, wenn die Lenkung nicht in Ordnung ist. Er regt an zu überlegen, ob eine sinnvolle Reparatur des Fahrzeugs möglich ist.

Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass die Lenkung nicht mehr zuverlässig und sicher funktioniert und auch keine Reparatur mehr möglich ist.

Stadträtin Fabiano stellt fest, dass wenn ein Ersatz notwendig ist, dieser gekauft und nicht geleast werden soll.

Stadtrat Wöhrle möchte vermerkt haben, dass vor der Beschaffung des Mähtrak im Gremium nochmals gesprochen wird. Er möchte auch alternative Angebote von anderen Herstellern zum Vergleich heranziehen.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass die Beschaffung des Mähtrak auszuschreiben ist und vor der Ausschreibung eine Matrix erstellt wird. Die Gewichtung der einzelnen Positionen obliegt dem Gemeinderat. Dennoch wird der Vermerk aufgenommen.

Stadträtin Wälde erkundigt sich, ob der neue Mähtrak als Ersatz für ein Fahrzeug im Winterdienst vorgesehen ist.

Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass das alte Fahrzeug den Winterdienst macht und es sich bei der Beschaffung des Mähtrak um ein zusätzliches Fahrzeug im Fuhrpark handelt.

Stadtrat Müller regt an zu prüfen, ob der Mähtrak, als Spezialfahrzeug, mit umliegenden Gemeinden geteilt werden kann.

Bürgermeister Winzer sieht hier keine Möglichkeit der Zusammenarbeit, da der Mähtrak zur gleichen Zeit von allen Gemeinden benötigt werden würde.

Stadtrat Faller regt an bei der Ausstattung genau darauf zu achten was benötigt wird. Eine Klimaanlage erscheint ihm in einer Fahrerkabine im Sommer, auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz, erforderlich.

Stadtrat Lauble stellt fest, dass bei Kauf der Maschinen der Gemeinderat nochmals beteiligt wird und regt an die Beratung weiter zu führen.

Stadträtin Wälde möchte zum Thema des Anbaus von schwarz-weiß Räumen im Bauhof die Frage warum nicht nur ein Raum gebaut wird. Der Hauptkritikpunkt ist für sie vor allem der Trockenraum.

Stadtbaumeisterin Moser verweist auf die bestehende Vorschrift, welche die Trennung in die zwei Räume vorgibt. Die Gefährdungsbeurteilung ist erstellt.

Stadtrat Wöhrle kann die bestehende Vorschrift nicht nachvollziehen. Er warnt davor Räumlichkeiten zu schaffen, die dann nicht genutzt werden. Ein Verschieben der Maßnahme geht für ihn deshalb in Ordnung.

Stadtrat Faller resümiert, dass die Gefährdungsbeurteilung immer im Ermessen des Betreibers liegt. Bei einem Unfall ist diese vorzulegen. Er rät, die Gefährdungsbeurteilung sinnvoll zu erstellen, eventuell ergibt sich dann auch eine preisgünstigere Variante für die Räumlichkeiten.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass es sich zunächst um Planungskosten handelt, im bestehenden Gebäude ist kein weiterer Platz vorhanden.

Stadtbaumeisterin Moser ergänzt, dass das Baufenster laut Bebauungsplan ausgeschöpft ist. Dies stellt ein weiteres Problem für die Stadt dar.

Stadtrat Fuhrer möchte wissen, warum die Heizungskosten in 2024 doppelt so hoch zu Buche schlagen. In 2023 sind Kosten in Höhe von 104.063 € angefallen, für 2025 werden 181.200 € geplant.

Ab 2023 sind die Kosten für das Gas sprunghaft angestiegen. Der Grund hierfür liegt im ausgelaufenen Gasvertrag. Rechnungsamtsleiterin Mayer erklärt, dass der Planansatz für 2024, basierend auf den damals vorliegenden Zahlen, entsprechend hoch war. Für 2025 wurde eine Anpassung nach unten vorgenommen. Das Jahr 2024 ist noch nicht abgerechnet. Der Ansatz für 2025 beruht aber auf der Hochrechnung und dem neuen Gaspreis.

Stadtrat Hess möchte wissen wie es mit dem Gebäude in der Vorstadtstraße 28 weitergeht. Im Haushalt sind für die Fertigstellung des Eingangsbereichs sowie für den Abriss des Treppengeländers oben und unten Gelder eingestellt.

Stadtrat Wöhrle führt aus, dass die Türe im Eingangsbereich verschlossen werden soll. Die Geländer können dann zurückgebaut werden. Die Garage bleibt aufgrund des bestehenden Gasanschlusses erhalten.

Bürgermeister Winzer stellt eine Beratung im Gemeinderat über die weitere Nutzung des Gebäudes im Jahr 2025 in Aussicht.

Stadtrat Faller möchte wissen, ob beim Umbau der Sporthalle im Jahr 2017 die fehlende Sicherheitsbeleuchtung nicht bemängelt wurde. Er wundert sich, dass nun eine Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtung erforderlich ist.

Stadtrat Wöhrle führt aus, dass die Sicherheitsbeleuchtung in der Sporthalle vorhanden ist. Die Batterieanlage ist nun aber zu erneuern.

Stadtbaumeisterin Moser ergänzt, dass einige Räume zur Sicherheitsbeleuchtung dazu kommen. Die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb waren aber auch in der Vergangenheit erfüllt und es gab keine Beanstandungen vom TÜV. Nachträglich kam nun der Hinweis, dass Ergänzungen notwendig werden.

Stadtrat Laages erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen bezüglich der Beratung und Beschlussfassung. Er stellt fest, dass die Jahre 2027 und 2028 bisher noch nicht

genehmigungsfähig sind, die Jahre 2025 und 2026 Stand heute schon. Ihn interessiert, ob die Verwaltung noch Möglichkeiten sieht Mehreinnahmen zu generieren.

Rechnungsamtsleiterin Mayer fasst zusammen, dass der Haushalt für 2025 und 2026 zuzüglich den Verpflichtungsermächtigungen, ohne Kreditgenehmigung, voraussichtlich genehmigungsfähig ist. Für die Folgejahre ist im Frühjahr eine Haushaltskonsolidierung notwendig. Dies wird dann auch Auflage der Rechtsaufsicht werden. Sie gibt Auskunft, dass durch die Neukalkulation der Sporthallen- und Stadthallengebühren Mehreinnahmen geschaffen werden können. Ebenfalls durch die Anpassung der Vergnügungssteuer. Die Kalkulationen werden dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Stadtrat Laages möchte in einer Klausurtagung oder nichtöffentlichen Sitzung zeitnah alle Einnahmen durchsprechen.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass die Haushaltskonsolidierung bereits jetzt schon am Laufen ist. Eine separate Durchsprache der einzelnen Positionen ist für das Frühjahr angedacht.

Stadtrat Fehrenbacher stellt fest, dass bis zum Jahr 2027 noch viel passieren kann und die Eventualitäten nicht bekannt sind. Er rät dazu, sich auf die Jahre 2025 und 2026 zu konzentrieren.

Bürgermeister Winzer gibt Auskunft, dass das heutige Ergebnis an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergegeben und dann auch der Beschluss für die Sitzung am 22.01.2025 vorbereitet wird.

Rechnungsamtsleiterin Mayer erklärt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde ein Veto für 2027 und 2028 eingelegt hat und dies auch die Verpflichtungsermächtigungen betrifft. Durch die heute vorgelegten Anpassungen wird nun entschieden, ob die Verpflichtungsermächtigungen freigegeben werden.

Stadtrat Lauble möchte wissen, wie sich der Betrag der Position Verkauf und Erwerb von Grundstücken zusammensetzt.

Rechnungsamtsleiterin Mayer erklärt, dass sich dieser aus vielen kleinen Beträgen zusammensetzt. Beim Verkauf handelt es sich um einen Planansatz, basierend auf den bestehenden Bodenrichtwerten für die betreffenden Grundstücke.

Stadträtin Fabiano erkundigt sich, warum beim Katastrophenschutz eine Einnahme für die Sirenenanlage dargestellt wird. Rechnungsamtsleiterin Mayer erklärt dies mit dem ausstehenden Zuschuss, welcher erst zur Auszahlung kommt, wenn die Anlage vollständig fertiggestellt ist. Stadtbaumeisterin Moser ergänzt, dass nicht viele Firmen die Montage vornehmen können und die Stadt deshalb eine längere Wartezeit in Kauf nehmen muss. Die Anlage ist aber bereits beschafft.

Bürgermeister Winzer verweist auf den Beschlussvorschlag und stellt fest, dass der Gemeinderat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und auch beraten hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

TOP 5 Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Einbringung und Beratung des Entwurfs

Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag. Der Eigenbetrieb muss Gewinn erwirtschaften um eine Konzessionsabgabe an die Stadt entrichten zu können. Sie führt aus, dass die Kreditaufnahme des Eigenbetriebs sich an den Investitionen orientiert, die Zuschüsse an den Baumaßnahmen. Aufgrund der Arbeiten in der Poststraße und bei der Fernwirkanlage erhöhen sich die Abschreibungen.

Stadtrat Laages erkundigt sich nach dem Verwaltungskostenbeitrag und möchte wissen, ob damit der städtische Haushalt belastet wird.

Rechnungsamtsleiterin Mayer führt aus, dass die Verwaltungskosten des Eigenbetriebs aufgrund rechtlicher Vorgaben auf die Querschnittsämler der Verwaltung umzulegen sind. Die Stadt wendet keine Pauschalsätze an, was rechtlich möglich wäre, sondern rechnet die genauen Personalkosten ab. Sie bestätigt auf Nachfrage von Stadtrat Laages, dass neben dem Kernhaushalt auch die der Eigenbetriebe der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen sind.

Stadtrat Fehrenbacher möchte wissen wie sich die Festkostenumlage zusammensetzt. Rechnungsamtsleiterin Mayer erklärt, dass dieser sich aus einem Betrag von 3.300 € x Bezugsrecht zusammensetzt. Das Bezugsrecht für den Eigenbetrieb nimmt jährlich ab, wie auch die Festkostenumlage an die WKK. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit festgelegt, dass 7 Bezugspunkte des Bezugsrechts in einen Pool gegeben und entsprechend bei Inanspruchnahme von anderen Kommunen verrechnet werden.

Stadtrat Fehrenbacher zeigt sich schockiert über den dargestellten Wasserverlust, er erinnert, dass man diesen immensen Verlust zurückfahren muss.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass die Verwaltung Ursachenforschung betreibt. Man weiß aber noch nicht wo der Grund liegt.

Rechnungsamtsleiterin Mayer ergänzt, dass von der WKK noch keine genaue Abrechnung über den Verbrauch vorliegt. Die Rohrbruchliste ist nicht so aussagekräftig, da es an den verschiedensten Stellen zu Rohrbrüchen gekommen ist.

Stadtbaumeisterin Moser führt aus, dass nicht damit gerechnet werden kann alle Rohrbrüche zu finden. Das Netz ist zum Teil 50 Jahre alt und umfasst eine Länge zwischen 23 und 26 Kilometern. Wenn ein Rohrbruch bemerkt wird, wird das Netz von einem zum anderen Hydranten befahren. Das jetzige System kann den Rohrbruch nicht genau lokalisieren. Dieser muss gesucht und durch eine Spezialfirma genau lokalisiert werden.

Bürgermeister Winzer verweist auf die Eigenkontrollverordnung, aufgrund derer die Abwasser- und Wasserleitungen im Schondelgrund erneuert werden.

Stadtrat Lehmann wünscht sich, dass bei der anstehenden Ausschreibung der Betriebsführung der Wasserversorgung auch die aktive Präsenz der Firma im Gremium Berücksichtigung findet.

Stadtbaumeisterin Moser stellt in Aussicht, dass die Investition in ein Gerät zur Ortung der Rohrbrüche auf die Stadt zukommen wird.

Bürgermeister Winzer nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag. Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und den Wirtschaftsplan 2025 der Wasserversorgung Hornberg beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und den Wirtschaftsplan 2025 der Wasserversorgung Hornberg beraten.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg: weitere Beratung des Entwurfs

Rechnungsamtsleiterin Mayer erklärt, dass sich keine Änderungen zur Beratung am 04.12.2024 ergeben haben.

Bürgermeister Winzer erinnert, dass bei der Beratung im Dezember über den Bau einer barrierefreien Toilettenanlage gesprochen wurde. Beim Umbau des Freibades wurde die Barrierefreiheit in vielen Dingen berücksichtigt, jedoch nicht bei den Toiletten. Die Toilette soll auch von außen über einen Euro-Schlüssel zugänglich gemacht werden. Außerdem besteht die Möglichkeit einen zweiten Bereich mit Toiletten, welche frei zugänglich sind, zu bauen. Allerdings sind die Unterhaltung und die Kostenübernahme für diesen zweiten Bereich noch nicht geklärt. Es ist auch noch zu besprechen für wen die Anlage zugänglich gemacht werden soll. Es könnte beispielsweise eine Schlüsselregelung geben. Da der VfR einer der Hauptnutzer sein wird, kann diesem ein Schlüssel ausgehändigt werden. Im Gegenzug wäre dann vom Verein nach einer Nutzung die Reinigung sicherzustellen.

Eine Förderung über LEADER für das Projekt ist für 2025 nicht mehr möglich, da hierfür die Planung der Anlage bis Ende Januar 2025 eingereicht werden muss.

Rechnungsamtsleiterin Mayer ergänzt, dass die Maßnahme auf 2026 verschoben wurde. Lediglich für die Planung wurde in 2025 Geld eingeplant.

Stadtrat Laages stellt fest, dass die Toilettenanlage keinen Mehrwert bringt, wenn sie nicht öffentlich zugänglich ist. Er erinnert an seinen Vorschlag den Zugang zur Anlage über ein SANIFAIR-System oder ähnliches zu regeln. Da der Kunstrasenplatz nicht nur vom VfR genutzt wird, erscheint eine dauerhafte Nutzbarkeit der Toilettenanlage sinnvoll.

Stadtrat Faller gibt zu bedenken, dass alle Personen welche einen Euro-Schlüssel benötigen auch einen haben. Er sieht ein Ungleichgewicht, wenn bei Fasnachts- oder anderen Veranstaltungen der Veranstalter für die Reinigung von Toilettenanlagen zuständig ist, die Toilettenreinigung hier aber von der Allgemeinheit zu tragen ist, obwohl der Hauptnutzer nur der VfR ist.

Stadtrat Wöhrle regt an zuerst zu besprechen für wen man die zusätzliche Toilette zugänglich machen möchte. Danach kann in die Planung eingestiegen werden.

Stadtrat Fuhrer begrüßt den Vorschlag für die Nutzung der Toilette etwas zu verlangen. Bürgermeister Winzer ergänzt, dass die kostenpflichtige Nutzung auch Vandalismus verhindern kann.

Stadträtin Fabiano regt an, auf die tatsächlichen Nutzer zu schauen. Die Kinder welche auf dem Bolzplatz spielen haben kein Geld für die Nutzung der Toilette dabei.

Stadtrat Lauble vertritt die Meinung, dass Vereine bei der Nutzung der Toilette bevorzugt werden soll und in allen anderen Fällen aber Geld zu verlangen ist.

Bürgermeister Winzer fasst zusammen, dass das Geld für die Toilettenanlage wie vorgestellt eingeplant und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freibad für die Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.01.2025 vorbereitet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen.

TOP 7 Änderung der Zahlungsfälligkeiten für die Vorauszahlungen im Bereich Abwasser und Wasser:

- a) Anpassung der Abwassersatzung der Stadt Hornberg zum 01.01.2025**
- b) Anpassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hornberg zum 01.01.2025**

Rechnungsamtsleiterin Mayer nennt die Gründe für die Änderungen in den Zahlungsfälligkeiten und hält den Sachvortrag.

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Fragen.

Bürgermeister Winzer stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Einstimmiger Beschluss:

- a) Die 10. Änderung der Abwassersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2025, wie in der Anlage 1 vorgelegt.
- b) Die 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2025, wie in der Anlage 2 vorgelegt.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 8.1 Parkplätze beim Friedhof

Bürgermeister Winzer gibt bekannt, dass die Parkplätze beim Friedhof, mit Ausnahme der Behindertenparkplätze, in die blaue Zone mit aufgenommen wurden. Ein Dauerparken ist an dieser Stelle nun nicht mehr möglich.

TOP 8.2 Geschwindigkeitsüberwachung Niederwasser

Im Dezember hat in Niederwasser auf Höhe des Hauses Landstraße 6 eine Geschwindigkeitsüberwachung stattgefunden. Von 757 Fahrzeugen wurden 12 wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet.

TOP 8.3 Einladung Turnerkränze

Bürgermeister Winzer erinnert an die Einladung des TH Hornberg zum Turnerkränze am Samstag 11.01.2025 um 19.00 Uhr in das Hotel „DAS SCHÖNE LEBEN“. Die Einladung wurde vorab per Mail an die Stadträte versandt.

TOP 8.4 Einladung Jahreshauptversammlung Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser

Am Samstag, 18.01.25 um 19.00 Uhr findet im Gemeindesaal Niederwasser die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Niederwasser statt. Die Gremiumsmitglieder sind hierzu eingeladen. Die Einladung ging den Stadträten ebenfalls vorab per Mail zu.

TOP 8.5 Anfrage zur Chlorung Trinkwasser

Stadtrat Lehmann erkundigt sich warum das Trinkwasser in Reichenbach gechlort wird.

Stadtbaumeisterin Moser wird sich beim Wassermeister, Herr von der Gönna, erkundigen. Der Bereich wird über die Fernwirkanlage überwacht.

Desweiteren erkundigt sich Stadtrat Lehmann nach der Chlorung des Trinkwassers in Hornberg.

Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass Ende der Woche ein Termin mit dem Technologiezentrum stattfinden wird. Die Verwaltung erhofft sich eine Erklärung für die Verkeimung. Die Unterlagen hierzu wurden bereits beim Technologiezentrum eingereicht.

Stadtrat Fuhrer stellt fest, dass die Chlorung momentan sehr extrem zu bemerken ist. Stadtrat Faller bestätigt dies.

Stadtbaumeisterin Moser bekräftigt, dass das Wasser der Trinkwasserverordnung entspricht.

Bürgermeister Winzer verweist auf eine schwierige Kommunikation mit dem Amt für Wasserwirtschaft.

TOP 8.6 Grundsteuerbescheide für 2025

Stadtrat Fehrenbacher erkundigt sich nach dem Stand bei den Grundsteuerbescheiden und wann mit diesen zu rechnen ist.

Rechnungsamtsleiterin Mayer erklärt, dass die Bescheide nach Rücksprache mit Komm.ONE am 20.01.2025 gedruckt und dann versandt werden. Komm.ONE übernimmt dies für die Stadt.

TOP 8.7 Schadensmelder

Stadtrat Hess möchte wissen wann die App vollständig nutzbar ist. Momentan kann lediglich der Schaden gemeldet werden, eine weitere Nutzung ist nicht möglich.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass die endgültige Durchsprache der App geplant ist. Diese soll zeitnah stattfinden.

Stadtrat Müller hat über den Schadensmelder drei Meldungen abgegeben. Er bemängelt, dass bei der Rückmeldung an ihn keine Information hinterlegt war, für welchen Schaden die Rückmeldung erfolgt. Bürgermeister Winzer sichert zu dies weiterzugeben.

TOP 8.8 Fluchttür Schulgebäude Wilhelm-Hausenstein-Schule

Stadtrat Faller berichtet, dass die Fluchttür in der Schule sich in Richtung Bushaltestelle Vorstadtstraße nur mit Mühe öffnen lässt. Der Hausmeister ist informiert, er bittet dennoch sich des Problems anzunehmen.

TOP 8.9 Bushaltestelle

An der Bushaltestelle in der Hauptstraße beim Baugeschäft Kaltenbach ist kein Mülleimer installiert. Stadtrat Faller weiß, dass dort immer wieder Müll liegt, welcher von den Anliegern weggeräumt wird.

Stadtbaumeisterin Moser schaut sich die Örtlichkeit nochmals an. Der Gehweg ist an dieser Stelle sehr eng, weshalb hier kein Mülleimer angebracht wurde.

TOP 9 Fragestunde

TOP 9.1 Wasserversorgung in Hornberg

Tommy Reinbold äußert sich zur Chlorung des Trinkwassers in Hornberg. Er bekräftigt, dass das gechlorte Wasser Trinkwasserqualität hat. Da einige Menschen aber auf das Chlor reagieren und deshalb das Wasser nicht mehr trinken möchten, nennt er einen Betrag von 120-150 € an Mehrkosten für eine vierköpfige Familie, wenn diese stilles Wasser kauft anstatt das Leitungswasser zu nutzen. Er schlägt vor sich über eine große UV-Anlage Gedanken zu machen. Die Anlage hat die gleiche Wirkung wie wenn dem Wasser Chlor zugesetzt wird, ist aber geruchsneutral. Die hohen Kosten für die Anschaffung stehen einer ausbleibenden Geschmacksveränderung gegenüber.

Stadtrat Lehmann gibt zu bedenken, dass eine UV-Anlage nur einen Nutzen hat, wenn bekannt ist wo eine Verkeimung des Wassers stattfindet. Bei der jetzigen Situation ist nicht bekannt wo der Keim herkommt.

TOP 9.2 Schadensmeldung Schwanenbach

Herr Reinbold teilt mit, dass sich im Schwanenbach eine Dohle geteilt hat. Von den Anwohnern wurde ein Baustellenschild auf die betreffende Dohle gestellt. Stadtbaumeisterin Moser sichert zu sich dieses Problems anzunehmen.

TOP 9.3 Freibad

Herr Reinbold vermisst im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freibad Einnahmen, welche aus der Arbeit des Fördervereins Freibad resultierten.

Außerdem hält er einen vernünftigen Rapport der Bauhofmitarbeiter über die Arbeit im Freibad für erforderlich. Stadtrat Laages bekräftigt, dass auch er bei diesem Thema die Transparenz vermisst.

Bezüglich der Verwaltungskosten möchte Herr Reinbold wissen wie sich diese verteilen. Rechnungsamtsleiterin Mayer verweist auf genaue Vorgaben, welche die Verteilung der Kosten unterliegen. Herr Reinbold empfindet die Verwaltungskosten für den kleinen Eigenbetrieb Freibad als zu hoch.

Um die Einnahmesituation zu verbessern schlägt er vor über die Eintrittspreise zu sprechen. Bürgermeister Winzer erklärt, dass diese im März im Gremium beraten und beschlossen werden sollen.

Herr Reinbold möchte von Bürgermeister Winzer wissen, ob dem Gemeinderat bekannt ist, dass der Förderverein Freibad die Planungskosten für das Kleinkindbecken übernommen hat, was von Bürgermeister Winzer bestätigt wird. Das Gremium wurde hierüber informiert.

TOP 9.4 Grundsteuer

Herr Werner Braun meldet sich zu Wort. Ihm wurde 1990 von der Stadt ein Kaufangebot für einen Geländestreifen entlang seines Grundstücks unterbreitet. Diesen hat er auch erworben. Bei der Bewertung seines Grundstücks ist ihm aufgefallen dass dieser Streifen als Baugrund mit einem Wert von 60,00 € bewertet wurde, das angrenzende städtische Grundstück mit einem Wert von 0,50 €. Dies findet er nicht richtig, er hat hiergegen auch Widerspruch eingelegt.

Bürgermeister Winzer stellt fest, dass dies der richtige Weg war, die Bewertungen wurden nicht von der Stadt vorgenommen.